

an sich durchaus geneigt wären, das Rad der Geschichte zurückzudrehen; wie dem aber auch sei, Mötteli übersieht, daß es bisher in der Geschichte nur herrschaftsständische geschlossene Gesellschaften, aber noch niemals eine berufsständisch gegliederte offene und demokratische Gesellschaft, wie sie etwa in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ als Fernziel aufgezeigt wird, gegeben hat, daß also die Verwirklichung einer berufsständischen Ordnung kein Zurückwälzen des Rades der Geschichte sein könnte, sondern nur eine gewaltige Vorwärtsdrehung. Angesichts der auf neoliberaler Seite bestehenden völligen Verständnislosigkeit geben wir uns keinem Zweifel darüber hin, daß die Zeit dazu noch nicht reif ist. – In gewissem Gegensatz zu Mötteli steht der Beitrag von Eva v. Malchus „Das Vordringen des sozialen Gesichtspunktes in Deutschland“ (321–336). Nach dieser Autorin wäre „das ‚Soziale‘ ... dem in sich geschlossenen, abstrakten Ordnungsprinzip ‚Marktwirtschaft‘ zur nachträglichen, sozusagen menschlichen Korrektur beigegeben“ (321); in ihren Augen ist es ein die marktwirtschaftliche Ordnung störender Fremdkörper, dessen starkes Vordringen sich nur erklären läßt aus dem wirtschaftlichen Unverständ seiner Förderer, an der Spitze der Gründer und Führer des „Vereins für Sozialpolitik“, während doch schon Prince-Smith in einem 1864 erschienenen Aufsatz die wahren Sachzusammenhänge „zeigt“ (333). Daß die Verfasserin einen Mann wie den badischen Katholikenführer F. J. v. Buß unter die „keiner Kirche verhafteten (!) Männer“ (326) zählt, ist ein ihr unterlaufenes bedauerliches Mißgeschick, vielleicht aber auch für ihre Sachkunde kennzeichnend. Berechtigt ist ihre Kritik an unserer heutigen staatlichen Sozialpolitik, insofern in dieser nicht selten politische, d. i. wahlaktische, statt sachlicher Gesichtspunkte ausschlaggebend sind. – Aus dem Beitrag von L. M. Lachmann „Marktwirtschaft und Modellkonstruktionen“ (261–279) sei nur der eine Satz ausgeschrieben: „Die objektive Existenz einer Datenlage, die niemand zur Gänze kennt, ist bedeutungslos“ (274); kürzer und bündigter kann man die landläufige Beweisführung dafür, daß die Steuerung der Wirtschaft durch die im Markt sich bildenden Preise jeder erdenklichen anderen überlegen sei, nicht ad absurdum führen. Die vollständige Markttransparenz gibt es nicht, auch nicht annähernd, und wenn es sie gäbe, würde sie, wie wir heute wissen, den Markt blockieren.

Haberlers Beitrag „Zur gegenwärtigen Diskussion über das internationale Zahlungssystem“ (57–73) ist auch für den, der diese Diskussion in der Tages- und Fachpresse laufend verfolgt, noch lesenswert; das will viel heißen.

Zum Schluß sei noch auf den kurzen Beitrag von Edith Eucken-Erdsiek „Lenin im Kampf der Diadochen“ (27–36) hingewiesen, in seiner Art ein wahres Kabinettsstück.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung.* Festschrift zum 70. Geburtstag von Franz Böhm. Hrsg. v. H. COING, H. KRONSTEIN, E. J. MESTMÄCKER. Karlsruhe: C. F. Müller 1965. XI u. 391 S. Lw. 38,-.

Franz Böhm gehört dem Kreis von Rechtsgelehrten und Wirtschaftswissenschaftlern an, die in Freiburg i. B. bereits unter dem Naziterror sich Gedanken machten und die geistige Rüstung schmiedeten, um unser staatliches und wirtschaftliches Leben in Freiheit und Ordnung neu aufzubauen. Nach Errichtung der Bundesrepublik wurde sein Name bekannt im Zusammenhang mit den Kämpfen um das sog. Kartellgesetz („Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“) und um die Wiedergutmachung an den durch nazistisches Unrecht Geschädigten sowie namentlich durch sein Wirken als Unterhändler in Sachen der Wiedergutmachung an Israel. Jüngstens hat Böhm selbst die Quintessenz seines wissenschaftlichen Lebenswerks zusammengefaßt in seinem Beitrag zu Band XVII des *Ordo-Jahrbuchs „Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft“* (siehe die vorhergehende Besprechung). Böhms Grundprinzip ist klare Scheidung zwischen dem Bereich hoheitlichen Wirkens, in dem nur der Staat und auch dieser nur in der Form des Gesetzes, d. h. durch Aufstellen abstrakter allgemeingültiger Normen, sich betätigen darf, und dem Bereich des Privatrechts oder der Privatautonomie, den Böhm als den „Bereich der Selbstverantwortung“ bezeichnet und in dem niemand befugt ist, einen anderen unter seinen Willen zu beugen, was Böhm insbesondere auf das wirtschaftliche Leben anwendet. Um dieses Thema kreisen denn auch die Beiträge dieser Festschrift, die alle in der ethischen Grundhaltung mit Böhm übereinstimmen, nichtsdestoweniger aber im einzelnen seine Auffassungen strenger Prüfung unterziehen, wobei sie mehrfach zu dem Ergebnis kommen,

daß die Dinge dieser unvollkommenen Welt sich gegenüber den gedanklich sauberen und schönen Lösungen Böhms manchmal recht sperrig verhalten. Gerade in dieser freimütigen und offenen Art, wie die Mitarbeiter der Festschrift überall dort, wo ihre wissenschaftliche Überzeugung es ihnen verbietet, sich Böhms Auffassung oder einer von ihm angebotenen Lösung anzuschließen, ohne Scheu ihre abweichende Meinung klar und deutlich entwickeln, ist kennzeichnend für die hohe Achtung, die sie alle Franz Böhm entgegenbringen, wohl wissend, daß er nicht liebenswürdige, aber unverbindliche Worte als ehrend empfindet, sondern das gemeinsame geistige Ringen um Fragen gemeinsamen wissenschaftlichen und ethischen Interesses. – Im Zentrum dieses gemeinsamen Interesses stehen Fragen des Verfassungsrechts, hier insbesondere der Beitrag von Wiethölter über „Die Position des Wirtschaftsrechts im sozialen Rechtsstaat“ (41–62), des bürgerlichen Rechts, hier vor allem die Beiträge von Biedenkopf „Über das Verhältnis wirtschaftlicher Macht zum Privatrecht“ (113–135) und von Kronstein „Staat und private Macht in der neueren amerikanischen Rechtsentwicklung“ (137–161), sowie des Wirtschaftsrechts, hier vor allem Beiträge zu Fragen des Wettbewerbsrechts der Bundesrepublik, der Montanunion und der EWG, von denen nur genannt sei der Beitrag des Präsidenten des Bundeskartellamts E. Günther über „Europäische und nationale Wettbewerbspolitik“ (279–318). – Nur selten gelingt es, eine Festschrift so einheitlich um ein Thema zu gruppieren, auch nur selten, sie vollständig mit Beiträgen erstrangiger Autoren zu bestücken, wie es hier geschehen ist.

O. v. Nell-Breuning SJ

SPINDLER, Gert P.: *Neue Antworten im sozialen Raum. Leitbilder für Unternehmer*. Düsseldorf: Econ-Verlag 1964. 411 S. Lw. 24,80.

Der Verfasser dieses Buches ist selbst Unternehmer, Alleininhaber eines Unternehmens der Textilbranche mit 1000 Arbeitnehmern, zugleich der führende Mann der AGP (Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft e. V.), einer Vereinigung von Unternehmen, in denen das reine Lohnarbeitsverhältnis durch eine sog. Partnerschaft zwischen den durch Einsatz von Sachmitteln („Kapital“) und den durch den persönlichen Einsatz ihrer Arbeit Beteilig-

ten überhöht ist. Daß die große Mehrheit der Unternehmer, namentlich der Eigentümer-Unternehmer, Sp.s Ideen als unrealistisch und revolutionär ablehnt, kann nicht verwundern; befremdlicher ist, daß er auch bei den Gewerkschaften auf Mißtrauen und Ablehnung stößt.

Der Buchtitel gibt klar zu erkennen, worum es Sp. geht. Die im Gefolge der Industrialisierung eingetretenen Wandlungen der gesellschaftlichen Institutionen und Funktionen, die den gesamten gesellschaftlichen Raum umgestaltet haben, sind von den Menschen, an erster Stelle von den Unternehmern, aber auch von den Arbeitnehmern und deren Gewerkschaften, noch nicht hinreichend zur Kenntnis genommen; immer noch denken sie in überholten Kategorien und schlagen sich herum mit gegenstandslos gewordenen Problemen und Konflikten. Namentlich seinen Unternehmerkollegen will Sp. die grundlegend veränderte Lage, in der sie sich befinden, und die daraus für sie sich ergebenen Aufgaben klar machen, die nur durch „neue Antworten“ gemeistert werden können. Mag in der Vergangenheit die Unternehmerfunktion sozusagen ein Anhängsel des Eigentums an Produktionsmitteln gewesen sein, so hat sie sich nach Sp. heute ganz und gar verselbständigt; der beauftragte Unternehmer („Manager“) ist ebenso im Vollsinne des Wortes „Unternehmer“ wie der sog. selbständige oder Eigentümer-Unternehmer. Diese Erkenntnis ist nicht neu; neu ist, daß ein erfolgreicher Eigentümer-Unternehmer diese Erkenntnis ausspricht und rückhaltlos die Folgerungen daraus zieht: Aufgabe des Unternehmers ist nicht, sein oder seiner Auftraggeber Eigentum zu vermehren, sondern das Unternehmen so zu führen, daß es dem Wohl zunächst der in ihm tätigen Menschen, darüber hinaus aber auch seiner Umwelt dient. Von diesem Standpunkt aus bejaht Sp. sehr entschieden die echte wirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer (nicht unbedingt deren bei uns gesetzlich eingeführte Formen) und betreibt namentlich die Partnerschaft, d. i. die „durch Vereinbarung zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern festgelegte Form der Zusammenarbeit, die außer einer ständigen Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen eine Mitwirkung und Mitverantwortung sowie eine materielle Beteiligung am Betriebserfolg zum Inhalt hat“ (331). In vielen Einzelheiten wird man anderer Meinung sein können als Sp. und auch für die seitens der Gewerkschaften